

Das Kinderheim St. Peter und Paul ist eine 1928 gegründete Jugendhilfeeinrichtung, die ein breites Spektrum an Jugendhilfeleistungen abdeckt: Familienunterstützend, -ergänzend und nötigenfalls kurz- oder längerzeitig auch familienersetzend.

„Kinder sind uns Lebensträger für eine hoffnungsvolle Zukunft - auch wenn es manchmal mühsam scheint (und ist...), **das Gramm Gold (zu) entdecken, das in jedem Menschen verborgen ist**“ (Mutter M. Theresia Scherer; Ordensgründerin der hier bis 2005 tätigen Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz).  
Zahlreiche Rückmeldungen von Ehemaligen sind die lebendige Bestätigung, dass sich diese Suche lohnt.  
In unserem überschaubaren, Vertrautheit schaffenden Haus bieten wir jungen Menschen Beziehung und Beheimatung an. Wir nutzen unsere interdisziplinäre Fachlichkeit, um ihnen und ihren Familien individuell angepasst und kompetent zu helfen absehbar wieder ohne unsere Unterstützung zu Recht zu kommen.

### Unser Auftrag

- Mobilisierung von Ressourcen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderung des familiären Umfeldes
- Überwindung von Entwicklungsdefiziten und Störungen
- (Vor-)schulische Integration
- Berufliche Integration
- Vermittlung christlicher Grundwerte

### Wir helfen

- bei Problemen im Bezugs- u. Familiensystem junger Menschen
- Kindern u. Jugendlichen mit
  - Entwicklungsverzögerungen und -störungen
  - Verhaltensauffälligkeiten und emotionalen Störungen
  - Reaktiven Störungen z.B. aufgrund familiärer Belastungen
  - Störungen im Bereich Intelligenz, Sozial-, Arbeits- u. Leistungsverhalten
  - Störungen im Umfeld kinderpsychiatrischer Krankheitsbilder
  - verletzten Seelen

## Erziehungsgrundlagen

In den Lebensläufen ist die Kindheit jener Berg, von dem der Strom des Lebens seinen Anfang, seinen Lauf und seine Richtung nimmt.

Wir können unsere Kinder erziehen wie wir wollen - sie machen uns doch alles nach.

Für jemanden da sein, mit Interesse da sein, mit Liebe da sein, das ist Erziehung.

Zeit ist das kostbarste Geschenk, das wir unseren Kindern geben können.

Es ist und bleibt unbeschreiblich und wunderbar, wenn ein Mensch hört, fühlt und weiß:  
ich bin gefragt, gemeint und gewollt

Das Gegenteil von Liebe ist nicht Hass sondern Gleichgültigkeit.

In einer sich rasch verändernden Lebenswelt braucht der Mensch vielleicht mehr denn je Sicherheit:

Das Kind braucht eine sichere Basis, einen sicheren Hafen:  
*Ich brauche dich  
Hilf mir  
Pass auf mich auf  
Unterstütze mich  
Tröste mich  
Freu dich über mich  
Hilf mir mit mir klarzukommen*

Der Erwachsene gibt Sicherheit  
*wenn möglich, den Bedürfnissen des Kindes folgend,  
wenn nötig, die Führung übernehmend.*

Aufträge des Kindes an seine Erziehenden:

*Sei wohlwollend      Führe mich  
„Versteh mit mir“      Hilf mir zu (m)einer Beschäftigung*

## Unser aktuelles Leistungsangebot

### **Stationäre Hilfe**

Heimgruppen  
Nachbetreuung  
Betreutes Jugendwohnen

### **Ambulante und niederschwellige Hilfen**

#### Kind

landkreisweite Kindergartenberatung im Auftrag des Landkreises KN  
HpH (Heilpäd.-psych. Hilfestellungen in Kindertageseinrichtungen  
Integrationshilfe in Kindertageseinrichtungen  
Soziale Gruppenarbeit (Hewenschule Engen, Schillerschule Singen und  
Waldeckschule Singen))  
Schulbegleitung im Unterricht  
Kinderhaus Ulrika (VÖ-Kindergartengruppe)  
Erziehungsbeistandschaft

#### Eltern/ Familie

Sozialpädagogische Familienhilfe  
ElternKURS (3x abends)  
Elternabende in Kindertageseinrichtungen

#### Umfeld

Beratung und Weiterbildung bzgl Kindeswohlgefährdung  
Schulungen zum Präventionskonzept der dt. Bischofskonferenz bzw des  
Diözesan-Caritasverbandes



**Kinderheim St. Peter und Paul, Weiherstr. 1, 78224 Singen**

☎ 07731/ 9985-60 📠 07731/ 9985-99 ✉ St.Peter.u.Paul@Kinderheim-Singen.de

Bürozeiten: Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Träger: Kath. Kirchengemeinde Singen, Hadwigstr. 27, 78224 Singen



## Das Hilfeangebot des Kinderheimes St. Peter und Paul:

# Wir stellen uns vor ...

**Familienunterstützende Hilfen**  
**Familienergänzende Hilfen**  
**Familienersetzende Hilfen**



### **§ 1 SGB VIII Kinder- u. Jugendhilfe**

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

...

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung (dieses) Rechts ...

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.